

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 31. Mai 1855



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 31. May 855

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl im Beisein des kk. Herrn Statthaltereyrathes u. Kreisvorstehers August Reichenbach und des kk. Herrn Bezirksadjunkten Altwirth dann in Gegenwart der Herrn Gemeinderäthe Haller, Vogl, Millner, Edelbaur, Vögerl, v. Jäger, Anton Heindl, Woisetschläger, Eysn, Wittigschlager, Nutzinger, v. Koller, Lechner, Krenklmüller.

Abwesende: Die Herrn Gemeinderäthe Stigler, Seidl u Haratzmüller haben sich entschuldigt. Hr. Gem. Rath Michael Heindl.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 22. d.Mts. wurde vorgelesen und angenommen.

Herr Bürgermeister trägt vor:

No. 1852., 2482., 2521. Dekret des k.k. Bezirksamtes vom 13. April 855 Z. 3239 mit dem h. Statthalterey Erlaße v. 15 März 855 No. 539 in Betreff der Herstellung der Strassenregulirung am Spitalberge, u Berichterstattung der Angriffsnahme dieser Arbeiten binnen 3 Wochen, — Indorsat desselben vom 19. May d.J. Z. 4299 womit der angesuchte 14 tägige Termin zur Erstattung der abverlangten Anträge bewilliget wird, — dann Dekret vom 21. May d.J. 34350 wegen Vorbereitung selben u. Vorlage in dem bewilligten Präklusivtermine.

Der in Folge Beschluß vom 22. May d.J. zur Vornahme wegen neuerlicher Nivellirung der Spitalbergstrasse und Erstattung der Verbesserungs-Anträge betraute prov. Bauverwalter u. Gemeinderath Millner berichtet hierauf, das Resultat über die Vornahme der gepflogenen Erhebungen, welches den gewünschten Erfolg jedoch nicht lieferte. Der anwesende Hr. kk. Statthalterey Rath Reichenbach erinnert hierauf, daß es sich nicht mehr um die Vorlage eints neuen Projektes, sondern um die Beschlußfaßung über die Modalitäten der Ausführung u. Kostenbedeckung eines von h. Statthalterey bereits genehmigten Projektes handelt. Nach längerer gegenseitiger Besprechung u. Aufklärung bittet Hr. Vizebürgermeister Haller ums Wort, und erstattet sonach nachstehenden Vortrag:

Meines Wissens habe ich vor ungefähr 2 Jahren bey dem Beschlusse des Gemeinderathes, über die Herstellung des Spitalberges zur Erzielung des mindesten Gefälles mittels Hebung der Brücke u. thunlichste Abgrabung mitgestimmt, u. ist der Sinn ausdrücklich dahin gegangen, daß die Ausführung rasch u. unverweilt vor sich gehe, um den Oberbehörden zu zeigen, daß es mit der beantragten Verbesserungen auch ernstlich gemeint sey, u. man den redlichen Willen habe, den öffentlichen Bedürfnißen mit äußerster Anstrengung der zu Gebothe stehenden Mitteln volle Genugthung zu verschaffen. Die Wirklichkeit, nämlich die Angriffsnahme dieser Verbesserungen lieferte dem unbefangenen Beobachter den nicht zu läugnenden Beweis, daß Halbheit in der Ausführung in Folge eines durch technisches Verständniß nicht unterstützenden Planes ohne Consequenz u. Sicherheit der Vorausberechnung des zu gewinnenden Resultates zu keiner befriedigenden Lösung führte. In diesem Studium ist der h. Statthalterey Erlaß bezüglich der Regulirung des Strassenzuges am Spitalberg sammt Plänen Kostenüberschlägen der Gemeinde vor ungefähr 4 Wochen durch das löbl. kk. Bezirks Amt intimirt worden. Die Durchführung wurde aus poliz. Rücksichten als unerläßlich aufgetragen, u. die Verpflichtung der Gemeinde aus dem Titel des Mauth Bezugsrechtes abgeleitet. Bey diesem Bauprojekte springt in die Augen, daß der Bauunternehmer resp. die Gemeinde vorerst wisse, ob sich von Seite der Privaten, im vorliegenden Falle das hochw. Pfarramt zu St Michael als geistl. Vogtey, u. die bey Aufhebung der Steyrabfahrt nächst der Brücke beteiligten keine Hinderniße entgegen stellen, u. es muß die Frage über die Anspruchsnahme des Fondes zur Bestreitung des Kostenaufwandes durch reifliche Erwägung sichergestellt seyn. Nach der Geschäftsordnung ist es Sache des Berichterstatters unter der Autorität des Herrn Bürgermeisters alle Vorerhebungen zu pflügen, u. den Gegenstand mit oder ohne Motivirung schriftlich ausgearbeitet unter voller

Beachtung der vorausgegangenen Beschlüsse, u. des sämtlichen aktenmäßigen Verhandlungsganges vollkommen spruchreif vor dem Gemeinderath zu bringen, der mir in solcher Weise in die Lage versetzt wird, auf eine positive Vorlage endgiltig abzustimmen. Durch diese in der Praxis gerechtfertigten u. vorgezeichnete Form wird es möglich ein Sitzungsprotokoll wahrheitsgetreu abzufaßen. Dagegen wurde in der vorletzten Sitzung ein Bericht an das löbl. II. Bezirksamt in Vorschlag gebracht u. angenommen, worin die Gemeinde sich auf das Zeugniß der hiesigen Stellfuhreninhaber berufend, den klaglosen Zustand des Spitalberges zu beweisen sucht, und diese Strassenverbesserung aus finanziellen Rücksichten ablehnen will. Gleichzeitig hat sie aber die Nivellirung u. Vernehmung der Interessenten angeordnet. Dieser Vorgang ist in Widerspruch mit den früheren Beschlüssen des Gemeinderathes, welche ausdrücklich die möglichste u. erschöpfendste Verbesserung des Spitalberges zum Zwecke hatten, bisher aber wie schon gesagt, nur halb zur Ausführung gelangten. Hiedurch wurde der jüngste Erlaß des Bezirksamtes bedauerlicherweise herbeygeführt, u. nachträglich die zwangsweise Bauführung durch die kk. Kreisbehörde der Gemeinde angedroht. Ich bin es überzeugt daß dem Gemeinderathe die Absicht ferne liegt, den h. Behörden ohne stichhaltiger Begründung mit bloßen Temporisiren unfruchtbar entgegen zu treten, u. stelle im vollen Vertrauen auf die Gerechtigkeit u. billige Berücksichtigung die folgenden Anträge:

1. Der Gemeinderath beschließt, daß die Regulirung des Strassenzuges nächst dem Spitalberge im Sinne des h. Statth. Erlaßes als durch polizeiliche Rücksichten geboten durchzuführen sey.
2. Daß diese Regulirung nach Maßgabe der hiebey Betheiligten u berücksichtigten Privatansprüche modifizirt werden könne u. bey den erhobenen Einsprüchen von den dießfalls erfließenden höhern Entscheidungen abhängig gemacht werde.
3. Daß die Angriffnahme dieser Bauten nur möglich u. ausführbar sey, wen in dem Titel der der Gemeinde dieserwegen auferlegten Verpflichtung die zur Bedeckung des Kostenaufwandes erforderliche Summe sichergestellt sey, daher
4. an die hohe Statthalterey eine besondere ergebnste Petition gerichtet werde, daß das Mauthgefälle, welches gegenüber den Anforderungen der Neuzeit zur Deckung der Auslagen nicht ausreicht, gleich einer zur Zeit des Magistrate lange andauernden u. h. Ort genehmigten Periode durch Aufschlag eines Kreuzers pr Pferd erhöht werden dürfe.

Im Falle der Verwerfung dieser Antrage bitte ich dieselben als mein Votum separatum in das heutige Protokoll aufzunehmen.

Nachdem diese Anträge zufolge §. 15 der Geschäfts-Ordnung dem Hrn. Bürgermeister übergeben worden waren, wurden dieselben nach erneuertem Vortrage einzeln zur Abstimmung gebracht, und zwar:

ad 1. Daß die Regulirung des Strassenzuges nächst dem Spitalberge im Sinne des h. Statthalterey Erlaßes als durch polizeyliche Rücksichten geboten, durchzuführen sey.

Mit diesem Antrage sind die Herrn Gemeinderäthe Vogl, Millner, Edelbaur, Vögerl, v. Jäger, Woisetschläger, Eysn, Wittigschläger, v. Koller, Lechner u. Krenklmüllner mit Ausnahme des Herrn Gem. Rath Nutzinger und Anton Heindl einverstanden, daher Beschluss per majora Nach dem Antrage des Herrn Vice Bürgermeisters.

ad 2. Daß diese Regulirung nach Maßgabe der hiebey beteiligten und berücksichtigten Privatansprüche modifizirt werden können und bey den erhobenen Einsprüchen von den dießfalls erfließenden höhern Entscheidungen abhängig gemacht werde.

Mit diesem Antrage sind sämtliche Herrn Votanten einverstanden, daher Beschluss per unanimia.

ad 3. Daß die Angriffnahme dieser Bauten nur möglich u. ausführbar sey, wenn in dem Tittel der der Gemeinde dieserwegen auferlegten Verpflichtung die zur Bedeckung des Kostenaufwandes erforderliche Summe sichergestellt sey.

Einhelliger Beschluß nach dem gestellten Antrage.

ad 4. an die h. Statthalterey eine besondere ergebnste Petition gerichtet werde, daß das Mauthgefälle, welches gegenüber den Anforderungen der Neuzeit zur Deckung der Auslagen nicht ausreicht, gleich einer zur Zeit des Magistrats lange andauernden und h. Orts genehmigten Periode durch Aufschlag eines Kreuzers pr Pferd erhöht werden dürfe.

Wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Im Verlaufe der Diskussion wurde weiters der Antrag gestellt, daß bey dem Umstande, als diese Strassenregulirung zugleich im Interesse des Ärars in Hinsicht der Verbindung u Fortsetzung der Linz Gmundner Kommerzialstrasse geführt wird, sich in einem wohlbegründetem Gesuche seine Erlangung eines Kostenbetrages aus dem Straßen oder Landesfondes verwendet werden möchte. Einhelliger Beschluß.

Es sey eine wohlbegründete Petition wegen Erlangung eines entsprechenden Beitrages aus dem Strassen- od. Landesfond als Beitrag zu den Herstellungskosten pto Regulirung der Spitalbergstraße aus dem Titel als eine Fortsetzung u. Verbindung der Linz Gmundner Kommerzialstrasse an das kk. Bezirksamt zur gutächtlichen Vorlage im Wege der kk. Kreisbehörde zu stellen, und wird Hr. Vize-Bürgermeister Haller ersucht, die Ausarbeitung der dießfälligen Anträge zu pflegen.

Wegen allsoleicher Durchführung der gestellten Bauanträge, ob selbe nämlich in eigener Regie oder im Lizitationswege zu geschehen habe, erfolgte Beschluss:

Ist dieser Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen, sind die vorliegenden Kostenanschläge u. Vorausmaße genau durchzusehen, hinsichtlich des vorhandenen Baumaterials die geeignete Nachsicht zu pflegen, und sodann bey nächster Sitzung zur Schlußfaßung zu in Abstimmung zu bringen.

No. 2636. & 2638. Note der geistl. Vogtey der St. Michaels Kirche, worin hinsichtl. der beantragten Strassenregulirungsarbeiten am Spitalberge resp. Rücksetzung der Kirchenstützmauer zu St. Michel Protest erhoben wird; dann Vorstellung der Elisabeth Reder Besitzerin der Spitalmühle gegen die beantragte Erhöhung der Steyrbrücke und Straße am Spitalberge.

Sind diese beyden Eingaben der wohlhöbl. kk. Kreisbehörde im Wege des kk. Bezirksamtes mittelst Bericht zuzuführen.

Gaffl

Haller

Millner

Amtmann Schriftführer